



Gründungsgeschichte der Vereinten Nationen

»Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren...«, so lautet der erste Satz der Charta der Vereinten Nationen, die 1945 auf der UNO-Gründungskonferenz in San Francisco verabschiedet wurde. Zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sollte eine bestandsfähige Staatenorganisation auf Basis eines kollektiven Sicherheitssystems ins Leben gerufen werden. Die UNO hat sich bis heute zur ersten und einzigen Staatenorganisation mit universellem Anspruch entwickelt; mit Ausnahme des Vatikans gehören ihr inzwischen alle Staaten der Welt an. Der Zweite Weltkrieg und die enttäuschenden Erfahrungen mit dem Völkerbund haben Politik und Ideen bei der Gründung der UNO maßgeblich geprägt – hier liegen die historischen Wurzeln der jetzt 60-jährigen UNO-Geschichte.

Mit dem Ziel, überregionalen Frieden, Stabilität und Ordnung nach innen und außen zu gewährleisten, haben sich europäische Staaten nach verheerenden Kriegen in der Vergangenheit häufig zu Staatenbünden zusammengeschlossen. Selten haben sie dieses Ziel jedoch mit adäquaten Mitteln verfolgt und immer wieder verhinderten Einzelinteressen ein gemeinsames Vorgehen. Meistens, wie in den Fällen der »Heiligen Allianz« und des »Europäischen Konzerts«, waren die Zusammenschlüsse wenig erfolgreich und haben nur für begrenzte Zeit Frieden garantieren können.

In dieser Tradition stand auch der Völkerbund. Er war als friedliche Alternative zu einem mörderischen Weltkrieg (1914-1918) gedacht und sollte Frieden erstmals im Rahmen eines kollektiven Sicherheitssystems organisieren. Doch der Völkerbund hat sein Ziel, Krieg zu verhüten und Konflikte friedlich durch gerichtliche oder schiedsrichterliche Streitbeilegung zu lösen, nicht erreicht. 1946 wurde er nach 26-jährigem Bestehen sang- und klanglos aufgelöst. Dem Völkerbund gehörten nie mehr als zwei Drittel der Staatenwelt gleichzeitig

an, die USA waren niemals und andere Großmächte nur zeitweise Mitglied. Anders als im Fall des Völkerbunds sind Existenzberechtigung und Legitimität der UNO nicht ernsthaft infrage gestellt worden. Eine Erklärung dafür bietet die Tatsache, dass sie bis heute die einzige Staatenorganisation ist, welche die Staatengemeinschaft mit heute 191 Mitgliedern tatsächlich global repräsentiert und mit dieser nahezu identisch ist.

Roosevelts Neue Weltordnung

Die Wurzeln der Vereinten Nationen gehen auf den Zweiten Weltkrieg (1939-1945) und die Zeit davor zurück. Wie schon die Schaffung des Völkerbunds ging die Initiative zur Gründung der Organisation von einem amerikanischen Präsidenten aus. 1937 forderte US-Präsident Franklin Delano Roosevelt angesichts der zunehmenden internationalen Bedrohung durch Japan (in China), Italien (in Nordafrika) und Deutschland (in Europa) eine »gemeinsame Anstrengung der friedliebenden Nationen«. In seiner Ansprache vom 5. Oktober 1937, die als »Quarantäne-

Rede« in die Geschichte der Vereinigten Staaten einging, forderte Roosevelt von den USA, den nach dem Ersten Weltkrieg geübten »Isolationismus«, d.h. die Nicht-Einmischung in internationale Konflikte, aufzugeben. Stattdessen solle sein Land für die vom Faschismus bedrohten Demokratien eintreten. Zusammen mit der englischsprachigen Welt, wollte der Präsident die Weichen für eine effektive internationale Friedensordnung stellen.

Erste Schritte weg vom »Isolationismus« unternahmen die USA im Sommer 1939, als sie ihre strengen Neutralitätsregeln für den Export in Krisengebiete lockerten, sowie ein Jahr später mit dem »Lend-Lease-Abkommen« mit Großbritannien. In dem Vertrag verpflichteten sich die USA gegen Verpachtung der britischen Bahama-Inseln, 50 Kriegsschiffe an Großbritannien zu liefern.

Nach dem Angriff Japans auf Pearl Harbor im Dezember 1941 und der deutschen Kriegserklärung waren die USA nicht länger »heimlicher Alliiertes« Großbritanniens, sondern Krieg führende Partei. Ab dem Zeitpunkt des Kriegseintritts der USA trug der amerikanische Ressourcen-Reichtum entscheidend zum Ausgang des Krieges bei. Mit diesem konnten die Achsenmächte auf Dauer nicht konkurrieren – ihre Niederlage schien absehbar. Roosevelt ergriff deshalb schon zeitgleich mit dem Kriegseintritt der USA eine diplomatische Initiative für die Errichtung einer Weltorganisation, die den Frieden wirksamer schützen sollte als bisher der Völkerbund.

Seine ersten Überlegungen gingen davon aus, dass die USA und das Britische Empire die geplante Organisation als »Weltpolizisten« anführen würden. Den kleineren und mittleren Staaten, die er für den Unfrieden in der Welt verantwortlich machte, traute der Präsident keine eigenständige Rolle bei der Friedenssicherung zu. Vielmehr sah er vor, dass die zwei »Weltpolizisten« mit Hilfe ihrer starken

Streitmächte weltweit die Abrüstung der Achsenmächte und ihrer Verbündeten durchsetzen würden. Weiterhin sollten die USA und Großbritannien in allen Fällen von Aggression, gewaltsamem Friedensbruch oder anderen internationalen Friedensgefährdungen Entscheidungen unter primär politischen und weniger völkerrechtlichen Vorzeichen treffen. Diese Entscheidungen sollten Verbindlichkeit für alle vom Konfliktgeschehen betroffenen und nicht betroffenen Staaten haben. Keinesfalls wollte Roosevelt eine Wiedererrichtung des Völkerbunds und dessen Kriegsverhütungsmechanismus, der auf Gleichheit aller Staaten und Beachtung des Völkerrechts basierte. In seinem Friedenssicherungssystem war dem Internationalen Gerichtshof keine entscheidende Kompetenz zugewiesen.

Von der Atlantik-Charta zur Erklärung der Vereinten Nationen

Seine Gedanken über Grundlinien der internationalen Nachkriegsordnung stellte der amerikanische Präsident im Sommer 1941 dem britischen Premierminister Winston Churchill vor. Dem Roosevelt'schen Friedensverständnis lagen mehrere Gedanken zugrunde:

- Wiederherstellung des Status quo durch »Vernichtung der Nazi-Tyranei«,
- Verbot der Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen,
- Neuordnung der Weltwirtschaft durch freien Zugang zu den Weltmeeren und zum internationalen Handel sowie durch stärker betonte Verteilungsgerechtigkeit in der Rohstoff-Frage,
- Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Konsequent angewendet stand das Selbstbestimmungsrecht der Völker mit der Forderung Roosevelts nach einer Rückkehr zum territorialen Status quo ante im Widerspruch. Viele der von Japan in Ostasien überrannten Gebiete waren zugleich alter Kolonialbesitz der europäischen Mächte. Churchill verstand sehr wohl, dass mit der Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Atlantik-Charta eine Entwicklung eingeleitet werden würde, an deren Ende die Auflösung aller europäischen Kolonialreiche stehen musste. Angesichts der existenziellen Gefahrenlage, in der sich Großbritannien bis zur Kriegswende im Februar 1943 (Fall von Stalingrad)

befand, fehlte dem britischen Premier aber der politische Handlungsspielraum, um eigene Vorstellungen durchzusetzen. Im Gegensatz zum amerikanischen Präsidenten dachte Churchill durchaus an eine Organisation mit weniger zentralen Zuständigkeiten und Befugnissen nach Vorbild des Völkerbunds, die durch regionale Entscheidungsorgane ergänzt werden sollte. Der Premier hoffte, durch diese Einrichtungen den britischen Einfluss in Übersee zu bewahren und das drohende politische und wirtschaftliche Gewicht der USA von diesen Regionen fernzuhalten. Churchill blieb in den Verhandlungen chancenlos. Roosevelts Friedensbegriff verlangte eine demokratische Weltordnung, in der koloniale Vorherrschaften beseitigt sind und »alle Menschen in Freiheit von Furcht und Not leben können«.

In ihrer Erklärung vom 14. August 1941, der Atlantik-Charta, einigten sich beide Staatsmänner auf gemeinsame außenpolitische Grundsätze: das Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen, gleiche Zugangschancen für alle Länder zum Welthandel, das Recht aller Völker, ihre Regierungsform frei zu wählen, sowie das Verbot der territorialen Expansion gegen den Wunsch der betroffenen Völker. Beide erwähnten die Notwendigkeit eines »weiter reichenden dauerhaften Systems der allgemeinen Sicherheit«.

Hitlers Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 machte Erweiterungen des amerikanischen Friedenskonzepts notwendig. Schon im Juli schlossen London und Moskau einen Allianz-Vertrag ab, der die Anstrengungen beider Mächte zur Niederwerfung des Nazi-Regimes bündeln sollte. Die neue britisch-sowjetische Allianz machte eine Überprüfung der in der Atlantik-Charta formulierten Grundsätze, besonders der Idee der zwei »Weltpolizisten«, notwendig. Roosevelt hatte Stalin zum Gipfeltreffen mit Churchill im Sommer 1941 noch nicht eingeladen. Nach dem Angriff Japans auf den amerikanischen Marine-Stützpunkt Pearl Harbor im Dezember 1941 und der deutschen Kriegserklärung suchte der amerikanische Präsident jedoch weitere Verbündete. Er lud Stalin sowie die Regierungen von 23 anderen Staaten dazu ein, eine Erklärung über den gemeinsamen Kampf gegen die Achsenmächte zu verabschieden. In der am 1. Januar 1942 verkündeten »Erklärung der Vereinten Nationen« bestätigten die unterzeichnenden 26 Staaten die Grundsätze der

Atlantik-Charta und erweiterten sie um das Versprechen, ihre gesamten Ressourcen gegen die Achsenmächte und deren Verbündete einzusetzen, mit allen Unterzeichner-Staaten zusammenzuarbeiten und keinen Separatfrieden oder Waffenstillstand mit den Feinden abzuschließen. Weitere 21 Staaten schlossen sich bis zum 1. März 1945 dieser Erklärung an.

Eine Organisation nimmt Gestalt an

Mit der »Erklärung der Vereinten Nationen« war eine entscheidende Weiche für die Gründung der »Organisation der Vereinten Nationen« gestellt. Roosevelt war bereit, den Schritt von einer durch die englischsprachige Welt getragenen Nachkriegsordnung zu einer repräsentativen Weltorganisation unter Führung von vier Mächten (USA, Großbritannien, UdSSR und China) zu gehen. Unverändert blieb aber seine Vorstellung, die Kontrolle müsse in der Hand von wenigen mächtigen Staaten liegen, während die Übrigen, insbesondere die Feindstaaten, abrüsten sollten. Im Mai 1942 stellte er dem sowjetischen Außenminister Molotov in Washington seinen Plan für die Nachkriegsordnung vor und forderte die UdSSR auf, sich zusammen mit China als weitere hauptverantwortliche Macht am Konzept der Weltpolizisten der Vereinten Nationen zu beteiligen.

Diesem Vorschlag begegnete Churchill mit großem Misstrauen. Denn in der Erweiterung des Weltpolizisten-Duos zu einem Quartumvirat, in dem Großbritannien Europa und die Kolonialmächte allein vertreten würde, sah der britische Premierminister Nachteile für die politische Nachkriegsordnung in Europa und für den Zusammenhalt des Empire. Bei einer Zusammenarbeit mit der UdSSR erwartete er aufgrund unterschiedlicher Weltanschauungen Schwierigkeiten. China hielt er für die künftige »Fagottstimme« an der Seite der Vereinigten Staaten, die nach Liquidierung des britischen Kolonialreiches rufen würde. Zudem traute er dem Reich im Fernen Osten kaum zu, die Rolle eines Weltpolizisten einzunehmen.

Um diese Risiken auszugleichen, hätte Frankreich als Mitglied im Kreis der Großmächte von Nutzen sein können. An Frankreich als fünfte Macht war jedoch noch nicht zu denken. Das Land stand bis zur Invasion der Alliierten im Juni 1944 unter deutscher Besatzungshoheit

und hatte sich in den Augen Roosevelts durch den Waffenstillstand von 1940, die Kolonialpolitik in Indochina und die Kollaboration des Vichy-Regimes mit deutschen Polizei- und Gestapo-Stellen als Weltpolitist disqualifiziert.

Auf der Moskauer Außenministerkonferenz im Oktober 1943 – bei der China durch seinen Botschafter in Moskau vertreten war – setzte sich die amerikanische Position durch. Großbritannien rückte von seiner Idee der regionalen Entscheidungsorgane ab und stimmte gemeinsam mit der UdSSR der Aufnahme Chinas in den Kreis der hauptverantwortlichen Mächte zu. In ihrer »Erklärung über allgemeine Sicherheit« erkannten die vier Außenminister die Notwendigkeit an, »zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine allgemeine internationale Organisation zu errichten.« Die Organisation sollte allen Staaten offen sein und auf dem Prinzip der souveränen Gleichheit basieren. Die »Großen Drei« Stalin, Roosevelt und Churchill bestätigten die Erklärung auf dem Gipfeltreffen in Teheran im November 1943.

Wichtige Daten der UN-Gründungsgeschichte

5. Oktober 1937, Quarantäne-Rede: Roosevelt fordert Ende der amerikanischen Isolation und Zusammenarbeit der englischsprachigen Welt für die zukünftige Friedensordnung.

14. August 1941, Atlantik-Charta: Roosevelt und Churchill einigen sich auf gemeinsame Prinzipien zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit. »Ein weiterreichendes und dauerhaftes System der allgemeinen Sicherheit« wird erwähnt.

1. Januar 1942, Erklärung der Vereinten Nationen: 26 Staaten bestätigen die Prinzipien der Atlantik-Charta und beschließen, Freiheit, Menschenrechte und Unabhängigkeit gegen die Achsenmächte zu verteidigen. Erstmals wird der Ausdruck »Vereinte Nationen« verwendet.

30. Oktober 1943, Erklärung von Moskau über allgemeine Sicherheit: Die Außenminister der USA, Großbritanniens und der UdSSR sowie der chinesische Botschafter fordern die Einrichtung einer internationalen Organisation für Frieden und Sicherheit.

Nach seiner Rückkehr nach Washington beauftragte Roosevelt das State Department mit der Ausarbeitung von »Empfehlungen für die Errichtung einer Sicherheitseinrichtung nach dem Kriege«. Der vom State Department daraufhin vorgelegte »Outline Plan«, von Roosevelt Anfang Februar 1944 gebilligt, skizzierte bereits die Besonderheiten des künftigen Sicherheitssystems der UN-Charta. Er basierte auf der Vorstellung, dass die vier hauptverantwortlichen Mächte gegeneinander oder gegen andere Staaten keinen Krieg führen und ihre Streitkräfte allein zu der Bestimmung unterhalten würden, den Schutz aller Staaten gegen Akte der Aggression zu gewährleisten. Der Plan sah drei Gremien vor: Exekutivrat, Generalversammlung und Internationalen Gerichtshof. Der Rat sollte sich aus ständigen und nicht-ständigen Vertretern zusammensetzen und zur Friedenssicherung beitragen, indem er Konfliktparteien Bedingungen zur friedlichen Streitbeilegung vorschreibt und im Fall einer Aggression oder Aggressionsdrohung Maßnahmen ergreift, diese zu unterbinden. Für Beschlüsse über

29. Dezember 1943, Das State Department legt Roosevelt einen Plan über den Aufbau der Weltorganisation vor. Er enthält bereits Besonderheiten der UN-Charta: Exekutivrat, Generalversammlung und Internationaler Gerichtshof.

21. August bis 9. Oktober 1944, Expertenkonferenz in Dumbarton Oaks: Vertreter der vier Mächte entwerfen das Statut der Weltorganisation.

11. Februar 1945, Konferenz von Jalta: Stalin, Roosevelt und Churchill beschließen, »eine allgemeine, internationale Organisation zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit einzurichten« und eine Konferenz der Vereinten Nationen einzuberufen.

25. April - 26. Juni 1945, Konferenz in San Francisco: Delegierte aus 50 Staaten einigen sich über die Struktur der Weltorganisation und verfassen die Charta, die am 25. Juni von allen Delegationen einstimmig angenommen und am Tag darauf unterzeichnet wird.

24. Oktober 1945, die UN-Charta tritt in Kraft, nachdem die fünf Vetomächte und 24 weitere Unterzeichnerstaaten ratifiziert haben. Wird heute als Tag der Vereinten Nationen gefeiert.

solche Maßnahmen sollte Einstimmigkeit unter den vier Mächten erforderlich sein. Der Generalversammlung waren im »Outline Plan« nur beschränkte Kompetenzen zugewiesen: Zu ihren Aufgaben sollte gehören, über die Aufnahme neuer Mitglieder zu entscheiden und Empfehlungen zur Interpretation des Völkerrechts abzugeben. Der Internationale Gerichtshof sollte lediglich fakultative, d.h. nicht-obligatorische Gerichtsbarkeit in allen Fällen, mit denen der Exekutivrat nicht selbst befasst ist, ausüben.

Der »Outline Plan« wurde mit den anderen drei Mächten überarbeitet und als »Tentative Proposals for a General Organization« verabschiedet. In den Proposals wurden bis auf zwei Änderungen im Wesentlichen die Bestimmungen des »Outline Plans« übernommen. Zum einen wurde die Anzahl der ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat zugunsten Frankreichs erweitert. Die Alliierten hatten Paris im August 1944 befreit, und der aus dem Londoner Exil zurückgekehrte Vorsitzende des »Nationalkomitees Freies Frankreich« hatte eine provisorische Regierung gebildet. Zum anderen sahen die »Tentative Proposals« nunmehr die beschränkte Verwendung regionaler Sicherheitseinrichtungen unter der Autorität des Sicherheitsrates vor, was von lateinamerikanischen Staaten mit Rücksicht auf langjährige Völkerrechtspraxis gefordert worden war.

Schon im Frühjahr 1944 hatten sich die vier Mächte geeinigt, ein konkretes Statut auf einer Konferenz zu erarbeiten, die für August desselben Jahres nach Washington (Dumbarton Oaks) einberufen wurde. Vom 21. August bis 7. Oktober 1944 erarbeiteten die dort tagenden Experten auf Grundlage der »Tentative Proposals« Vorschläge für die Errichtung einer internationalen Organisation mit der Bezeichnung »Vereinte Nationen.«

Offen gebliebene Fragen wurden von den »Großen Drei« bei der Gipfelkonferenz in Jalta im Februar 1945 beraten. Dazu gehörten die Forderung Stalins nach Aufnahme aller 16 Teilrepubliken der UdSSR in die geplante Weltorganisation sowie das britisch-amerikanische Verlangen, das Einstimmigkeitsprinzip im Sicherheitsrat zu modifizieren. Über beide Fragen einigten sich Roosevelt, Churchill und Stalin in Jalta: Der Westen gestand der UdSSR zwei weitere Mitgliedschaften (Ukraine und Weißrussland) in der Weltorganisation zu, Stalin

gab im Gegenzug seine Zustimmung zu einer modifizierten Abstimmungsformel (Jalta-Formel). Danach würde der Sicherheitsrat Entscheidungen mit einer qualifizierten Mehrheit von 7 von insgesamt 11 (heute: 9 von 15) Stimmen treffen, darin eingeschlossen bei Beschlüssen zu Nicht-Verfahrensfragen die positiven Stimmen aller ständigen Mitglieder (d.h. der fünf Großmächte). Damit wurde das später stark umstrittene Vetorecht eingeführt, mit dem die Großmächte in Fragen, die ihre Interessen berühren, Entscheidungen des Sicherheitsrates blockieren können. Weiter vereinbarte man, dass in Angelegenheiten der friedlichen Streitbeilegung (Kap. VI der Charta) am Streit beteiligte Mitglieder des Sicherheitsrates sich der Stimme zu enthalten haben. Im Fall der Entscheidung über Zwangsmaßnahmen (Kap. VII der Charta) sollten am Streit beteiligte Mitglieder jedoch abstimmen dürfen. So konnten ständige Mitglieder zwar nicht die Diskussion von Streitfragen verhindern, aber immerhin dass Zwangsmaßnahmen gegen sie verhängt werden.

Konferenz von San Francisco

Zur Gründungskonferenz der Vereinten Nationen (25. April bis 26. Juni 1945) hatten die vier Großmächte Anfang März 1945 nach San Francisco eingeladen. Geladen waren Staaten, die die »Erklärung der Vereinten Nationen« am 1. Januar 1942 unterzeichnet hatten, sowie Staaten, die die Unterzeichnung bis zum 1. März 1945 nachgeholt und eine Kriegserklärung an die Achsenmächte ausgesprochen hatten. Insgesamt unterzeichneten am Ende der Konferenz 50 Teilnehmerstaaten als »Gründungsmitglieder« die UN-Charta, das Statut der neuen Weltorganisation.

Die Konferenzteilnehmer waren sich einig, dass nach dem Grundsatz der Staatengleichheit allen Staaten der Zugang zu den Vereinten Nationen offen stehen sollte, sofern man sie der Gruppe der friedliebenden Staaten zuordnen würde. Feindstaaten des Zweiten Weltkrieges (Deutschland, Japan, Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland) oder Staaten, die ihren Status als Neutrale bis zuletzt gewahrt hatten, sollte der Beitritt zunächst verwehrt bleiben.

Die grundsätzlichen Vorstellungen der Alliierten über den Aufbau der Organisation stießen überwiegend auf Zustimmung

der Delegationen. In Einzelfragen, in erster Linie bezüglich der Befugnisse von Sicherheitsrat und Generalversammlung, erhob sich jedoch Widerspruch. Kleinere und mittlere Staaten verlangten Änderungen der umstrittenen »Jalta-Formel«, waren mit der Forderung aber wenig erfolgreich. Im Gegenteil, auf Druck der sowjetischen Delegation wurden die Bestimmungen dahingehend geändert, dass auch bei der Abstimmung, ob eine Angelegenheit Verfahrensfrage sei oder nicht, von den ständigen Mitgliedern das Vetorecht ausgeübt werden konnte. Auch das Veto bei Charta-Änderungen blieb trotz heftiger Kritik erhalten. Ein kleiner Erfolg für die kleinen und mittleren Staaten wurde bei der Diskussion über eine Aufwertung der Generalversammlung erreicht: Die Versammlung sollte alle Fragen diskutieren können, die in den Rahmen der Charta fallen oder die Aufgaben eines der in ihr vorgesehenen Organe betreffen.

Bei der Forderung nach stärkerer Einbeziehung regionaler Absprachen und Einrichtungen erklärten sich die hauptverantwortlichen Mächte zu Zugeständnissen bereit: Im Fall örtlich begrenzter Konflikte bieten die Art. 33 und 52 der Charta den Staaten die Möglichkeit, regionale Einrichtungen für friedliche Streitbeilegung in Anspruch zu nehmen. Bewaffnetes Vorgehen im Rahmen regionaler Absprachen und Einrichtungen ohne Autorisierung des Sicherheitsrats akzeptierten die Großmächte nur bei Ausübung des »naturgegebenen Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung« (Art. 51).

Meinungsunterschiede wurden in San Francisco sichtbar, wenn spezifische Anliegen Roosevelts – Menschenrechtsschutz und politische Neuordnung des europäischen Kolonialbesitzes – zur Diskussion standen. Allzu pointierten Aussagen der UN-Charta in diesen Angelegenheiten traten die Kolonialmächte entschieden entgegen. Die sowjetische Delegation sah keinen Zusammenhang zwischen Menschenrechten und internationaler Sicherheit. Gegenüber dem Völkerbund muss es als Fortschritt erscheinen, dass es gelang, einen Wirtschafts- und Sozialrat einzurichten. Die USA schlugen zudem eine politische Grundsatzerklärung zum Selbstbestimmungsrecht der Völker in Verbindung mit der Errichtung eines internationalen Treuhandsystems unter Autorität der Vereinten Nationen vor. Dieses sollte nur auf Überseebesitzungen der Feindstaaten

Anwendung finden. Trotz dieser Begrenzung der Kolonialfrage bestand Uneinigkeit. Es wurde nur ein Kompromiss erreicht: Die Charta der Vereinten Nationen schließt die Möglichkeit einer vollen politischen Selbstbestimmung nicht aus, schreibt sie aber nicht zwingend vor (Art. 73 lit. b, 76 lit. b). Die Kompromissformel diente der Generalversammlung später als Legitimation für das bald nach Gründung der UNO begonnene Entkolonialisierungsprogramm.

Insgesamt wurde am Entwurf der vier Mächte von Dumbarton Oaks wenig geändert, die Struktur der Organisation und die Befugnisse ihrer Organe blieben im Wesentlichen so wie von den Mächten konzipiert. Die kleinen und mittleren Staaten haben trotz anderer Ansichten nachgegeben, weil eine effektive Organisation ohne Mitwirkung der Großmächte nicht hätte zustande kommen können. Am 25. Juni 1945 wurde die Charta einstimmig angenommen und am folgenden Tag von allen Delegationen unterzeichnet. Am 24. Oktober 1945 trat sie in Kraft.

Weiterführende Literatur und Internetadressen

Helmut Volger, Geschichte der Vereinten Nationen, München/Wien 1995.

Helmut Volger, Entstehungsgeschichte der Vereinten Nationen, In: Ders. (Hrsg.), Lexikon der Vereinten Nationen, München 2000, S. 84-97.

Hermann Weber, Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen, hrsg. von der DGVN, Bonn 1987.

Hermann Weber, Entstehungsgeschichte der UN, In: Wolfrum, Rüdiger (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen, München 1991, S.110-117.

<http://www.runiceurope.org/german/aufbau/meilensteine/index.htm>

Meilensteine der UN-Geschichte auf der Webseite des Regionalen UN-Informationszentrums (RUNIC), Brüssel.

Stand: Mai 2005

Ursprünglicher Text:
Dr. Hermann Weber

Überarbeitung und Redaktion:
Stefanie Lux